

**Verhandlungsschrift zur
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 3. September 2019**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer.

Einleitend führt der Vorsitzende aus, dass die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Roth, Feldbacher, de Vries, Edler, Feuchtinger, Kainz, Lindner und Stadler sowie NEOS-Gemeinderat Sellitsch am 13. August 2019 eine au-
bertourliche Einberufung des Gemeinderates mit dem in der Sitzungseinladung bezeichneten Tagesord-
nungspunkt 2 beantragt haben. Als Bürgermeister hatte er gemäß § 51 Abs 4 der Steiermärkischen Ge-
meindeordnung 1967 idGF (GemO) daher binnen drei Wochen ab Einlangen dieses Antrages beim Gemein-
deamt den Gemeinderat einzuberufen, da es wenigstens von einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder
schriftlich unter Bekanntgabe mindestens eines Tagesordnungspunktes verlangt wurde.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne § 51 der Steiermärkischen Gemeinde-
ordnung 1967 idGF (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit nach
§ 56 GemO gegeben ist.

Anwesend

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Andreas Spari als Vorsitzender (ÖVP)
1. Vizebgm. Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ)
GR Ing. Werner Roth (SPÖ)

Weitere Gemeinderäte:

| | |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| GR Thomas Gschier (ÖVP) | GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ) |
| GR Monika Hubmann (ÖVP) | GR Brigitte de Vries (SPÖ) |
| GR Andrea Feichtinger (ÖVP) | GR Dipl.-Ing. Rainer Feldbacher (SPÖ) |
| GR Josef Lackner (ÖVP) | GR Helmut Kainz (SPÖ) |
| GR Mag. Gerhard Winkler (ÖVP) | GR Gudrun Stadler (SPÖ) |
| GR Gerhard Horvat (ÖVP) | GR Erich Edler (SPÖ) |
| GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP) | GR Veronika Lindner (SPÖ) |
| GR Markus Kollmann (ÖVP) | GR Walter Rönfeld (GRÜNE) |
| GR Ing. Andreas Riegler (ÖVP) | GR Dr. Wolfgang Sellitsch (NEOS) |

Nicht anwesend

| | |
|--|---------------------------------------|
| 2. Vizebgm. Heribert Uhl (SPÖ), entschuldigt | GR Daniel Possert (ÖVP), entschuldigt |
| GK Werner Eibinger (ÖVP), entschuldigt | GR Simon Götz (FPÖ), entschuldigt |

Zusätzliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten

Der Vorsitzende hält fest, dass bei einer nach § 51 Abs. 4 GemO einzuberufenden Sitzung (= heutige Sitzung), bei welcher die Beschlussfähigkeit gemäß § 56 GemO gegeben ist, durch Gemeinderatsbeschluss nachträglich auch andere Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Gemäß § 54 Abs 3 GemO stellt der Vorsitzende vor Eingang in die Tagesordnung daher einen Dringlichkeitsantrag um zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes

3. Nicht öffentlich, Personelles:

Änderung Sonderdienstvertrag Amtsleiter hinsichtlich Abgeltung von Überstunden

Begründung: Begründung, Sachverhalt und Beschlussantrag wurde allen Fraktionsvorsitzenden bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung schriftlich zur Kenntnis gebracht. Auch wurde die Angelegenheit bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni ausführlich berichtet und diskutiert.

Der Antrag wird mehrstimmig (12:9) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Feuchtinger, Roth, de Vries, Feldbacher, Kainz, Stadler, Edler und Lindner sowie NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen den Antrag gestimmt.

Tagesordnung

1. Genehmigung Verhandlungsschriften der letzten beiden Sitzungen vom 27. Juni und 8. Juli 2019
2. Kleinkindbetreuung in Hitzendorf: Beratung und Beschlussfassung zu Kostenübernahme Gemeindegeldanteil für Hitzendorfer Kleinkinder bis 3 Jahre in Kinderkrippen außerhalb der Gemeinde Hitzendorf (Antrag gemäß § 51 Abs. 4 GemO, eingebracht von SPÖ und NEOS)
3. Nicht öffentlich, Personelles:
Änderung Sonderdienstvertrag Amtsleiter hinsichtlich Abgeltung von Überstunden (Dringlichkeitsantrag gemäß § 54 Abs. 3 GemO, eingebracht vom Bürgermeister)

Fragestunde

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Letzte Sitzung

Die Fragen vom 27. Juni 2019 sind in der Sitzung alle ad hoc beantwortet worden. Nachträgliche schriftliche Beantwortungen im Rahmen der heutigen Sitzung stehen daher nicht aus.

Diese Sitzung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

1. **Genehmigung Verhandlungsschriften der letzten beiden Sitzungen vom 27. Juni und 8. Juli 2019**

Vorletzte Sitzung vom 27. Juni 2019

Die vorläufige Verhandlungsschrift des öffentlichen Teils wurde allen Fraktionsvorsitzenden und diesen gleichgestellten Personen rechtzeitig übermittelt (§ 15 Abs. 3 und § 60 Abs. 4 GemO). Die vorläufige

Verhandlungsschrift des nicht öffentlichen Teils konnte von den Mitgliedern des Gemeinderates seit 22. Juli 2019 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt eingesehen werden. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Gemäß § 60 Abs. 5 GemO gilt die Verhandlungsschrift (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) daher als genehmigt und wird gefertigt.

Letzte Sitzung vom 8. Juli 2019

Die vorläufige Verhandlungsschrift dieser ausschließlich nicht öffentlichen Sitzung konnte von den Mitgliedern des Gemeinderates seit 23. Juli 2019 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt eingesehen werden. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Gemäß § 60 Abs. 5 GemO gilt die Verhandlungsschrift dieser ausschließlich nicht öffentlichen Sitzung daher als genehmigt und wird gefertigt.

2. Kleinkindbetreuung in Hitzendorf: Beratung und Beschlussfassung zu Kostenübernahme Gemeindeanteil für Hitzendorfer Kleinkinder bis 3 Jahre in Kinderkrippen außerhalb der Gemeinde Hitzendorf (Antrag gemäß § 51 Abs. 4 GemO, eingebracht von SPÖ und NEOS)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Roth, Feldbacher, de Vries, Edler, Feuchtinger, Kainz, Lindner und Stadler sowie NEOS-Gemeinderat Sellitsch am 13. August 2019 eine außer-tourliche Einberufung des Gemeinderates mit oben bezeichnetem Tagesordnungspunkt beantragt haben. Gemäß § 51 Abs 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) hat der Bürgermeister den Gemeinderat einzuberufen, wenn es wenigstens von einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder schriftlich unter Bekanntgabe mindestens eines Tagesordnungspunktes verlangt wird. Diese Sitzung hat binnen drei Wochen ab Einlangen des Antrages beim Gemeindeamt stattzufinden und wurde für heute anberaumt.

Ausgangspunkt des Antrages von SPÖ und NEOS war eine E-Mail-Information des Bürgermeisters an alle Gemeinderäte, wonach er seit einigen Wochen intensiv mit Anfragen von Eltern beschäftigt sei, die für Null- bis Dreijährige mehr Kinderkrippenplätze in Hitzendorf bzw. eine (nachträgliche) Zuzahlung zur privaten Kinderkrippe in Söding-Sankt Johann des Kinderbetreuungsvereins Sankt Sebastian fordern. Auch wies der Bürgermeister in dieser E-Mail darauf hin, dass diesbezügliche Zuzahlungen an Kinderkrippen in auswärtigen Gemeinden bisher weder üblich noch für 2019 budgetiert waren und er daher den Gemeinderat in der nächsten planmäßigen Sitzung am 26. September damit befassen wolle.

Der Vorsitzende führt aus, dass es derzeit in Hitzendorf ca. 80 Geburten pro Jahr gibt, was hochgerechnet einer Kinderanzahl von rund 240 Kindern im Alter von null bis drei Jahren entspricht. Die meisten dieser Kinder werden ab dem dritten Lebensjahr in den Hitzendorfer Kindergärten angemeldet. Rechtlich ist die Gemeinde jedoch lediglich verpflichtet, ab dem fünften Lebensjahr einen Kindergartenplatz bereit zu halten. Dennoch werden in Hitzendorf seit jeher auch für Drei- und Vierjährige sowie auch bereits für Null- bis Dreijährige Plätze geschaffen und laufend ausgebaut. Erst vor drei Jahren hat die Gemeinde eine neue Kinderkrippe in Attendorf errichtet und auch die beiden bestehenden Kindergärten auf nun insgesamt acht Gruppen ausgebaut. Die Aufnahme von nicht betreuungspflichtigen Kindern (null bis fünf Jahre) kann aber weiterhin nur nach Maßgabe der verfügbaren Plätze gewährleistet werden und werden dabei auch klare Richtlinien angewendet.

Kindergärten: Zu den gemeindeeigenen Kindergärten führt der Vorsitzende aus, dass jener in Hitzendorf fünf Gruppen mit ca. 125 Kindern und jener in Attendorf drei Gruppen mit ca. 75 Kindern umfasst. Für das gerade startende Kindergartenjahr 2019/2020 sind alle Gruppen voll. Bei einer Besprechung mit den Kindergartenleiterinnen im Frühjahr wurden ursprünglich 20 Kinder im Alter von drei Jahren

gemeldet, für die voraussichtlich kein Platz in einem der beiden Kindergärten zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Zahl hat sich aufgrund von Abmeldungen schlussendlich jedoch auf drei Kinder reduziert. Finanziell gesehen, trägt die Marktgemeinde Hitzendorf für den Kindergarten in Hitzendorf einen jährlichen Abgang von rund € 242.000 (entspricht € 1.930 je Kind) und für den Kindergarten in Attendorf einen Abgang von rund € 218.000 (entspricht € 2.900 je Kind). Dieser jährliche Abgang von zusammen rund € 460.000 stellt jene Kosten dar, die mit den Elternbeiträgen sowie den Personal- und Sachkostenförderungen des Landes nicht bedeckt werden können.

Kinderkrippe: Zur gemeindeeigenen Kinderkrippe in Attendorf führt der Vorsitzende aus, dass in dieser derzeit 14 Kinder betreut werden können. Der jährlich von der Marktgemeinde Hitzendorf zu tragende Abgang beträgt hier rund € 102.000 (entspricht € 7.285 je Kind). Für das gerade startende Krippenjahr 2019/2020 ist auch diese Krippengruppe wieder voll. Laut der Krippenleiterin befinden sich derzeit aber auch noch 17 Kinder auf der Warteliste. Deshalb haben einige Eltern ihre Kinder in der privat geführten Kinderkrippe der „MeiKi Kinderkrippe Söding GmbH & Co KG“ in Söding-Sankt Johann angemeldet. Lt. Vorliegender Liste vom Betreiber dieser Einrichtung sind dort derzeit sieben Hitzendorfer Kinder gemeldet. Zwei dieser Kinder sind laut Wissen des Vorsitzenden aber nun bereits bei einer Tagesmutter in Betreuung.

Tagesmütter: Weiters führt der Vorsitzende aus, dass es in Hitzendorf derzeit auch fünf Tagesmütter gibt, die als Angestellte der „Tagesmütter Graz-Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH“ wirken. Laut der Regionalstellenleiterin sind bei diesen Tagesmüttern derzeit 26 Hitzendorfer Kinder in Betreuung. Auch hier leistet die Gemeinde für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr einen Sozialstaffel-Beitrag. Eine Zuzahlung zur Betreuung von Tagesmütterkinder unter drei Jahren erfolgt bisher jedoch nicht.

In der Folge erteilt der Vorsitzende der von ihm eingeladenen [REDACTED] von der als Aufsichtsbehörde auf dem Gebiet der Kinderbetreuung agierenden Abteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung das Wort. [REDACTED] hält als Fachexpertin auf dem Gebiet der Kinderbetreuung ein Kurzreferat, in dem sie die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Situation der Kleinkindbetreuung von null bis sechs Jahren erläutert sowie anschließende Fragen einzelner Gemeinderatsmitglieder beantwortet.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen, Diskussionen und Fragebeantwortungen wird der gemeinsame Antrag formuliert, der Gemeinderat möge beschließen, die Marktgemeinde Hitzendorf möge ihr freiwilliges Angebot an Kinderkrippenplätzen weiterhin nur nach Maßgabe der verfügbaren Plätze in der Kinderkrippe Attendorf aufrechterhalten (es besteht kein gesetzlicher Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz). Zusätzlich möge der Gemeinderat jedoch beschließen, bis zum Start des Kinderbetreuungs-jahres 2020/2021 zu versuchen, das Angebot an Hitzendorfer Tagesmüttern/Tagesvätern weiter auszubauen, indem bis Jahresende ein diesbezügliches Förderprogramm entwickelt und beschlossen wird (Förderung von Ausbildungslehrgängen, Förderung für Ankauf von Ausstattung, usw.).

Darüber hinaus möge der Gemeinderat beschließen, sollte der Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kinderbetreuungs-jahr 2019/2020 nicht mit verfügbaren Plätzen in der Kinderkrippe Attendorf und vorhandenen Hitzendorfer Tagesmüttern/Tagesvätern gedeckt werden können, so möge Übergangsweise für dieses eine Betreuungsjahr eine Zuzahlung der Gemeinde für Plätze in auswärtigen Kinderkrippen erfolgen. Dies in der maximalen Höhe des Abganges der gemeindeeigenen Kinderkrippe in Attendorf des abgelaufenen Betreuungsjahres in Höhe von monatlich € 610 für Dreijährige (Faktor 1,0) bzw. in Höhe von monatlich € 915 für Null- bis Zweijährige (Faktor 1,5), sofern auch der Elternbeitrag der auswärtigen Kinderkrippe an jenen der Kinderkrippe Attendorf angepasst wird (Deckelung). Eine diesbezügliche Vereinbarung mit der jeweiligen auswärtigen Kinderkrippe ist von der Marktgemeinde Hitzendorf je Kind im Vorhinein abzuschließen, wobei von den/der Erziehungsberechtigten zu erklären

und nachzuweisen ist, dass ein Bedarf für eine Fremdbetreuung auch tatsächlich besteht (z.B. keine Möglichkeit einer innerfamiliären Betreuung wegen Berufstätigkeit der betreuungspflichtigen Eltern).

Die Beitragszahlung an die jeweilige auswärtige Kinderkrippe möge halbjährlich im Nachhinein nach Rechnungslegung durch die jeweilige auswärtige Kinderkrippe und Bestätigung der besuchten Monate erfolgen. Eine diesbezügliche Budgetierung möge im Haushaltsvoranschlag 2020 vorgenommen werden.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Ende der öffentlichen Sitzung

20.44 Uhr

Der Vorsitzende:

Originalunterschrift im Akt

Andreas Spari

Die Schriftführer:

Originalunterschrift im Akt

Gerhard Horvat, ÖVP

Originalunterschrift im Akt

Mag. Günther Kumpitsch, FPÖ

Originalunterschrift im Akt

Brigitte de Vries, SPÖ

Originalunterschrift im Akt

Walter Rönfeld, GRÜNE

Originalunterschrift im Akt

Dr. Wolfgang Sellitsch, NEOS